

**3853/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 12.07.2002**

**BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT**

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag<sup>a</sup>. Prammer, Kolleginnen und Kollegen vom 13.06.2002, Nr. 4038/J, betreffend Frauenförderungsplan, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

§ 41 Abs. 2 des Bundesbediensteten-Gleichbehandlungsgesetzes sieht vor, dass der Frauenförderungsplan alle 2 Jahre an die aktuelle Entwicklung anzupassen ist. Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde in der Zentraleitung im Zeitraum Juli 2001 bis Jänner 2002 eine umfangreiche Reorganisation durchgeführt. Mit 1. Jänner 2002 ist die Reorganisation in Kraft getreten, im Zuge ihrer Umsetzung ist die Ausarbeitung des Frauenförderungsplanes vorgesehen. So wurden inzwischen die Gleichbehandlungsbeauftragten sowie deren Stellvertreterinnen im Bereich der Zentraleitung sowie die Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen neu bestellt. Es liegt nunmehr an der Arbeitsgruppe, einen Vorschlag gemäß § 41 Abs. 1 des Bundesbediensteten-Gleichbehandlungsgesetzes auszuarbeiten. Die Erlassung des Frauenförderungsplanes ist für den Herbst 2002 geplant.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nein.